

Der Dithmarscher Kreistag fordert die folgenden Ebenen auf:

Europäische Union:

- Die Einstufung des Wolfsbestandes gilt in Europa als nicht mehr gefährdet, da die Population inzwischen groß genug und vernetzt mit anderen Populationen ist. Abstufung des Artenschutzes für den Wolf in den FFH Richtlinie von streng geschützt zu geschützt. Eine Sonderregelung zur Ausweisung von wolfsfreien Zonen mit sofortiger Entnahme der Tiere in Küstengebieten mit deren Schutzeinrichtungen (z.B. beweidete Deiche und Vorland), sowie den im Winterhalbjahr genutzten Weideflächen im Hinterland.

Bundesrepublik Deutschland:

- Festlegung einer festen Anzahl des Populationsbestandes als notwendigen Erhaltungsbestand für den Wolf in Deutschland. Tiere über diesen Bestand hinaus werden über das Jagdrecht entnommen. Die vollständige finanzielle Entschädigung von Nutz- und Haustierhaltern bei wolfsbedingten Schäden ist gesetzlich zu regeln, hierbei muss von der Politik der entstandene Schaden in vollem Umfang getragen werden.

Land Schleswig-Holstein:

- Erlass einer jagdgesetzlichen Regelung für die Schutzjagd. Die Delegation für Entnahmegenehmigungen im Rahmen der durch das Land festgelegten fachlichen Vorgaben auf die unteren Jagd- und Naturschutzbehörden der Kreise. Die vollständige Erstattung der Zäunungskosten für die vollständige Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der wolfs-sicheren Zäune aus den ELER Mitteln der EU. Schnellere und unbürokratische Beantragung und Auszahlung von Ausgleichsgeldern bei Schäden. Schaffung eines Ausnahmetatbestandes im Verbandsklagerecht zur Entnahme von Wölfen im Einklang mit §64 BNatSchG und den EuGH-Urteil vom 12.05.2011.